

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.515.041

Wien, am 11. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Juli 2023 unter der Nr. **15781/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Magnitsky Act‘: Sanktionsmechanismen gegen Menschrechtsverletzer:innen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

1. *Wofür haben Sie sich hinsichtlich der EU Global Human Rights Sanctions Regime-Liste jeweils bei welcher Ratssitzung eingesetzt? Bitte um präzise Angaben seit 7. Dezember 2020.*
2. *Was sind die konkreten Kriterien für die Aufnahme und für die Streichung von Personen oder Organisationen aus der EU-Liste?
 - a. Worin besteht die diesbezügliche Methode?
 - b. Wie verläuft das Verfahren konkret?*
3. *Welche Vorschläge wurden Ihrerseits zur Ergänzung der Liste vorgenommen? Bitte um präzise Angaben seit 7. Dezember 2020 und Aufschlüsselung nach natürlichen/juristischen Personen bzw. Organisationen und Einrichtungen.*

- a. Welche davon wurden in die Liste aufgenommen?
 - b. Welche davon wurden nicht in die Liste aufgenommen?
 - i. Aus welchen Gründen?
 - c. Haben Sie sich dafür eingesetzt, dass der Richter Sergej Podoprigorow, der Wladimir Wladimirowitsch Kara-Mursa zu Unrecht verurteilte, in der Liste hinzugefügt wird?
 - d. Sollten keine Vorschläge aktiv von Österreich gemacht worden sein: warum nicht?
 - e. Waren Sie bezüglich Ihrer Vorschläge oder den Überlegungen hierzu mit anderen Ressorts im Austausch?
 - i. Wenn ja, mit wem, wann und was war der konkrete Gesprächsinhalt?
4. Haben Sie je vorgeschlagen, natürliche oder juristische Personen bzw. Organisationen und Einrichtungen von der Liste zu nehmen? Bitte um präzise Angaben seit 7. Dezember 2020.
 - a. Wenn ja, welche und aus welchen Gründen jeweils?
 5. Welche Vorschläge seitens anderer Mitgliedstaaten bzw. des Hohen Vertreters haben Sie abgelehnt? Bitte um präzise Angaben seit 7. Dezember 2020 und Aufschlüsselung nach natürlichen/juristischen Personen bzw. Organisationen und Einrichtungen.
 - a. Aus welchen Gründen jeweils?
 6. Stehen Sie hinsichtlich der Umsetzung der Sanktionen des EUGHR SR mit dem Finanzministerium im Austausch?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 7. Stehen Sie hinsichtlich der Umsetzung der Sanktionen des EUGHR SR mit dem Innenministerium im Austausch?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 8. Welche Monitoring-Mechanismen gibt es zur Überprüfung der Umsetzung der Sanktionen des EUGHR SR?
 - a. Gibt es einen auf EU-Ebene einen diesbezüglichen Monitoring-Mechanismus?
 - i. Wenn ja, welchen?
 9. Sind Ihnen Probleme hinsichtlich der Umsetzung oder des Vollzugs der Sanktionen des EUGHR SR bekannt?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, welche Informationen wurden diesbezüglich an die Kommission weitergegeben?

10. Sind Ihnen Verstöße gegen die Sanktionen des EUGHR SR bekannt?

- a. Wenn ja, welche?
- b. Wenn ja, welche Informationen wurden diesbezüglich an die Kommission weitergegeben?

11. Wurde bereits von den Ausnahmeregelungen Gebrauch gemacht?

- a. Wenn ja, von welcher Ausnahmeregelung, bzgl. welcher sanktionierten (natürlichen oder juristischen) Person(en) und aus welchen Gründen jeweils?
- b. Wenn ja, welche Informationen wurden diesbezüglich an die Kommission weitergegeben?

12. Welche Position vertreten Sie hinsichtlich der Vorschläge des Europäischen Parlaments zur Weiterentwicklung des EUGHR SR (siehe EP Resolution (2021/2563 RSP)), insbesondere

- a. zur Ausweitung des Anwendungsbereichs des EUGHR SR auf Korruptionsdelikte?
- b. zur Erleichterung der Mitwirkung von Akteuren der Zivilgesellschaft?
- c. zur Einführung einer parlamentarischen Kontrolle der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte?

13. Kam es hinsichtlich der Fragen 1,2 und 4 bis 12 zu Gesprächen mit anderen Ressorts?

- a. Wenn ja, wann und mit welchen Ressorts? (Bitte um Auflistung der betreffenden Sektionen, Abteilungen und Namen, etc ...)
 - i. Was war der konkrete Gesprächsinhalt und welche Positionen vertraten die Gesprächsteilnehmer:innen?
- b. Wenn nein, warum nicht?

14. Ist ein Gesetz zur Sanktionierung von Menschenrechtsverletzer:innen auf nationaler Ebene geplant?

- a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
- b. Wenn ja, welche Sanktionsmöglichkeiten sind geplant und welche Akteur:innen (natürliche Personen, juristische Personen) sollen davon umfasst sein?
- c. Wenn nein, warum nicht?
- d. Wenn nein, wann ist geplant, diesbezügliche Maßnahmen zu setzen?
- e. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 noch gesetzt werden?
- f. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium geführt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
 - ii. Wer war wann daran beteiligt und was war der konkrete Gesprächsinhalt?

- g. Welche Gespräche bzw. Verhandlungen haben Sie oder Ihr Ressort mit welchen Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien wann geführt?*
 - i. Mit welchem Ergebnis?*
 - ii. Wer war wann daran beteiligt und was war der konkrete Gesprächsinhalt?*
- h. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern involviert?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 17/2020, nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können. Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15782/J vom 11. Juli 2023 durch den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler